Landkreis Wittmund Der Landrat Bauamt - Abt. 60.2 *60./5*	**Vorlagen-Nr.** 0096/2020

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	21.09.2020	
Kreisausschuss	28.09.2020	

Betreff:

Schriftliche Anfrage des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland e. V. vom 31. Juli 2020 an den Landkreis, zur aktiven Unterstützung für die Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg – Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz„

Sachverhalt:
Mit anliegendem Schreiben vom 31.07.2020 bittet der Präsident des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland e.V., Manfred Tannen, den Landkreis Wittmund den „Niedersächsischen Weg“ zu unterstützen.

Zum Hintergrund:
„Der Niedersächsische Weg“ bezeichnet eine Vereinbarung, in der sich die Unterzeichnenden verpflichten, konkrete Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz, die Biodiversität, den Gewässerschutz und den Umgang mit der Ressource Landschaft zu entwickeln und diese Bereiche in näherer Zukunft zu stärken und aktiv zu fördern. Neben dem Land Niedersachsen wurde diese Vereinbarung vom Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V., der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) unterzeichnet.

Aus dem angeschobenen Prozess, der sich aus der Absichtserklärung „Der Niedersächsische Weg“ entwickeln soll, werden vermutlich neue Gesetze entstehen, deren Zweck ein Mehr an Umwelt-, Gewässer-, Natur- und Artenschutz sein soll und evtl. auch wird. Das ganze soll möglichst auch eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft erfahren, was schon bei Betrachtung der unterschiedlichen Initiatoren erkennbar ist. Bei diesem Prozess der Erarbeitung geänderter oder neuer Gesetze handelt es sich in gewisser Weise um ein Vorgehen der Legislative.

Die Anwendung und Einhaltung resultierender neuer oder veränderter Gesetze des „Niedersächsischen Wegs“ wird vermutlich überwiegend von der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis zu kontrollieren sein – im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Exekutive.

Aufgrund der Gewaltenteilung kann sich die Verwaltung in dieser Sache zum jetzigen Zeitpunkt nicht positionieren. Daher wird kein Beschlussvorschlag formuliert. Gleiches gälte auch für ähnlich gelagerte Volksbegehren. Die Möglichkeit zur Mitwirkung der Verwaltung am Ergebnis des „Niedersächsischen Wegs“ ist im Rahmen der Verbandsbeteiligung gegeben,

wenn aus dem Niedersächsischen Weg Gesetze entwickelt wurden und der Niedersächsische Landkreistag (NLT) die Landkreise zur konkreten Stellungnahme auffordert.

Die Entscheidung bzgl. einer Unterstützung des „Niedersächsischen Wegs“ gem. der Anfrage des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland e.V. kann durch den Kreisausschuss erfolgen.

Diese Entscheidung als solche löst keine direkten finanziellen Folgen oder Verpflichtungen aus. Allerdings könnten durch den späteren Erlass neuer Gesetze bzw. die Änderung bestehender Vorschriften neue Aufgaben und damit auch Kosten für den Landkreis Wittmund entstehen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel
Produktkonto:

☐Noch zur Verfügung: €
☐stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:
-ohne-

Wittmund, den 28.08.2020

gez. *Hillie, Werner*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Schreiben des LHV e.V. vom 31.07.2020